

Ortsbeschreibung

Die in vorliegender Arbeit thematisierte Grabung fand an der St. Andreas Kirche in Cloppenburg statt. Die Kirche liegt am Rande des heutigen Stadtzentrums von Cloppenburg in einer kleinen Enklave eingebettet, die durch die Löninger Straße (Osten), Kirchhofstraße (Norden) und die Bürgermeister-Feigel-Straße (Süden) begrenzt wird (**Abb. 1a**). Auf dem Gelände befanden sich zumeist kirchliche Bauten. Neben der eigentlichen Kirche, die im Zentrum steht und nicht abgerissen wurde, befindet sich westlich vor der Kirche eine Kapelle. Auch sie wurde vom Abriss verschont. Die weiteren sind durch die Kirche genutzte Gebäude wie das Messdienerhaus, die Einrichtung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und das alte Pfarrheim mit der alten Kita sind abgerissen worden. Daneben befand sich eine alte Gaststätte, die sich ebenfalls auf dem Areal befand, welches neu bebaut werden soll. Auch die alte Gaststätte musste für etwas Neues weichen. Der Gebäudekomplex eines Zweiradhändlers an der Ecke Löninger Straße, Bürgermeister-Feigel-Straße im Südosten bleibt hingegen erhalten. Die Grabung beschränkte sich aufgrund der neu geplanten Gebäude auf dem Kirchplatz auf drei Regionen:

Im Nordosten wird am Standort des alten Messdienerhauses und der Einrichtung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung das neue Pfarrheim entstehen (**Abb. 1b**).

Am Standort der alten Gaststätte sind ein Medienzentrum und eine Bücherei geplant, aber noch nicht final beschlossen.

Das neue Beratungs- und Verwaltungszentrum wird an der Stelle der alten Kita und des ehemaligen Pfarrheims errichtet.

Planung der Grabung

Basierend auf den Daten aus der Ortsbeschreibung ergaben sich drei Bereiche, die im Rahmen der Umgestaltung des Kirchplatzes um die St. Andreas Kirche näher untersucht werden mussten (**Abb. 2**). Eine Fläche im Nordosten an der Kirchhofstraße, Ecke Löninger Straße. Ein Areal im Osten, dessen weitere Nutzung noch ungeklärt ist, und eine Fläche südlich der Kirche.

Die ursprüngliche Idee sah vor, dass im Frühjahr 2022 die Fläche nordöstlich der Kirche zunächst baubegleitend untersucht wird und daran anschließend die weiteren Fundamente der Altbebauungen, ebenfalls baubegleitend, entfernt werden sollten. Während dieser Baubegleitung sollte eine erste Begutachtung der im Boden befindlichen Strukturen erfolgen und anschließend auf dieser Datenlage ein Grabungskonzept für eine Grabung erstellt werden, denn die geplanten neuen Gebäude haben andere Fundamente als die alten und bedürfen anderweitiger Bodeneingriffe.

Mit Rücksprache des Architekten und Bauunternehmers ist die Baubegleitung im Frühjahr 2022 geschehen und zunächst das Areal des neuen Pfarrheims untersucht worden. Ende Februar 2022 erfolgte der erste Bodeneingriff im Bereich der Fläche 1 im Nordosten und die dortigen Kellerwände wurden entfernt. Die anschließende, ursprünglich geplante Konzeptentwicklung für eine Grabung fand hingegen nicht mehr statt. Aufgrund diverser Faktoren entwickelte sich in Bezug auf das weitere Vorgehen eine Eigendynamik und aus der eigentlich geplanten Grabung entstand eine Baubegleitung. Dieses „übereilte“ Vorgehen hat die gesamte Grabung geprägt und immer wieder zu Komplikationen geführt.

Die Aufteilung der Flächen

Das Grabungsfeld im Norden setzte sich aus zwei Flächen zusammen, wovon die Fläche 1 nochmals in zwei Teilflächen (1a und 1b) unterteilt war (**Abb. 2**). Die Fläche 1b entsprach dabei in etwa dem ehemaligen Hausgrundriss des Messdienerhauses. Beide Teilflächen lagen an der Kirchhofstraße. Fläche 2 schloss direkt im Nordosten an die Fläche 1 an (Ecke Kirchhofstraße, Löninger Straße). Zusammen bildeten die Flächen 1 und 2 das Grabungsfeld Nord.

Die Fläche 3, auch als Grabungsfeld Ost bezeichnet, lag im Bereich des ehemaligen Gasthauses an der Löninger Straße.

Das Grabungsfeld Süd unterteilte sich in drei Flächen, die als Flächen 4, 5 und 6 bezeichnet wurden. Fläche 4, West-Ost orientiert, lag an der St. Andreas Kirche. Fläche 6 lag östlich von Fläche 4, ebenfalls südlich der Kirche. Fläche 5 war den anderen beiden Flächen südlich vorgelagert, ebenfalls West-Ost ausgerichtet und an der Bürgermeister-Feigel-Straße gelegen.

Die Aufteilung und auch die räumliche Trennung der Flächen sind auf die spätere Neubebauung zurückzuführen. Wie so oft in jüngerer Zeit werden archäologische Maßnahmen nur dann durchgeführt, wenn eine Zerstörung der archäologischen Hinterlassenschaften erfolgen soll. Zudem werden, sofern bereits zum Zeitpunkt der Grabung ein genauer Bebauungsplan vorliegt, nur die Flächen untersucht, die vom Bodeneingriff betroffen sind. Dies kann dann als baubegleitende Maßnahme erfolgen. Dieses Vorgehen ist auf Grundlage der Erhaltung von Bodendenkmälern natürlich korrekt, sorgt aber auf der anderen Seite dafür, dass ein lückenhaftes Gesamtbild entsteht.

Besonderheiten der Grabung

In den wenigsten Fällen entscheidet die Wissenschaft was, wann, wie, in welcher Fläche und Tiefe ausgegraben werden kann und darf. Vielmehr diktieren wirtschaftliche und ökonomische Aspekte den

Umfang der Grabung. Dies ist oft unter dem Begriff „Notgrabung“ zu verstehen, aber nicht immer. Nur das, was durch geplante spätere Eingriffe sowieso zerstört werden würde, und nur die damit verbundenen Kosten dürfen dem Verursacher für eine archäologische Untersuchung auferlegt werden. Die hier näher untersuchte Grabung war sogar eine noch eingeschränktere Art der Notgrabung: eine Baubegleitung. Der Unterschied zwischen Notgrabung und Baubegleitung ist wie folgt: Bei der klassischen Notgrabung, zum Beispiel bei der Erschließung von Baugebieten, werden oftmals weite Teile der Fläche komplett ausgegraben, ohne Rücksicht auf die spätere Bebauung. Dies ist zumeist einfacher und günstiger als punktuell bei Bedarf zu graben. Ein weiterer Vorteil aus wissenschaftlicher / archäologischer Sicht ist, dass die Grabungstiefe durch den Archäologen definiert wird. Bei der Baubegleitung ist dies nicht der Fall. Das Bauunternehmen steht im kontinuierlichen Austausch mit dem Projektleiter in Bezug auf Flächenausdehnung und Tiefe. Nur die Fläche, die später bebaut wird, darf untersucht werden. Ähnlich verhält es sich bei der Tiefe. Die maximale Tiefe der Untersuchungsfläche wird durch die Baufirma definiert. Bewegt man sich innerhalb der Grenzen von Geländeoberkante und maximaler Bautiefe, so hat der Projektleiter jederzeit die Befugnis, ein weiteres Ausbaggern zu stoppen und erst die archäologischen Befunde und Funde zu dokumentieren und zu bergen. Bei Erreichen der maximalen Bautiefe folgt dann ein intensiver Dialog zwischen Architekt, Baufirma und Projektleiter, also den Beteiligten, über das weitere Vorgehen. Im Prinzip geht es darum, ob der Boden, der oft noch archäologisch relevant ist, tragfähig ist und die archäologischen Spuren durch Sicherungsmaßnahmen wie das Abdecken mit Geotextil und Sand die Bodendenkmäler schützen und diese dann im Boden verbleiben. Falls der Boden nicht tragfähig ist, wird weiter ausgegraben, immer mit der Prämisse, dass die Grabung endet, sobald ein tragfähiger Boden erreicht ist. Die Maßnahme an der St. Andreas Kirche war zunächst als eine solche Baubegleitung geplant.

Eine weitere Besonderheit bei dieser Grabung waren die verschiedenen Arten von Befunden. Neben herkömmlichen Pfostengruben, Gruben und Brunnen sind Gebäude mit Mauerwerk und Gräber in größerer Anzahl freigelegt und dokumentiert worden. Bei vielen Stadtkerngrabungen sind zwar auch Pfostengruben, Gruben, Brunnen und Gebäude mit Mauerwerk zu erwarten, aber Gräber in der Regel nicht.¹

¹ Tierbestattungen sind hierbei ausgenommen. In vielen Stadtkerngrabungen sind Tierknochen in Abfallgruben an der Tagesordnung.